



# Hartmannbund - Hauptversammlung 2010

## Beschluss Nr. 5

### Einheitliche und faire Wettbewerbsordnung im Bereich der Selektivverträge

Der Hartmannbund fordert den Gesetzgeber auf, dafür zu sorgen, dass einschließlich der Hausarztverträge generell alle Selektivverträge in der Vertragsärztlichen Versorgung einer einheitlichen und fairen Wettbewerbsordnung unterliegen, in der alle Beteiligten die gleichen Chancen haben, sich einem tatsächlichen und offenen Vertragswettbewerb zu stellen.

Dazu gehören

- die Aufhebung des Zwangs zum Abschluss von Verträgen nach § 73 b - stattdessen Einführung einer konsequenten Vertragsfreiheit im Bereich der Selektivverträge,
- die Beendigung des faktischen Monopols eines einzelnen Verbandes beim Abschluss von Verträgen nach § 73b - stattdessen gleichberechtigte Option für alle Gruppen zu gruppenspezifischen Verträgen für besondere Versorgungsschwerpunkte bzw. spezifische Versorgungsaufträge, auch für bzw. gemeinsam mit den KVen, und Auswahl der Vertragspartner durch die Krankenkassen ausschließlich nach dem Kriterium des besten Angebotes,
- der Verzicht auf die zwingende Deckelung der Verträge auf EBM-Niveau - stattdessen Wettbewerb über Preis und Leistung.

### Begründung:

Der § 73b SGB V sieht in seiner derzeitigen Fassung vor, dass Krankenkassen ihren Mitgliedern hausarztzentrierte Verträge anbieten müssen. Diese Verträge dürfen gleichzeitig aber nur mit den Verbänden geschlossen werden, die die Mehrzahl der Allgemeinärzte des jeweiligen KV-Bezirks repräsentieren. Diesen wird damit *de facto* eine Verhandlungsmacht zugestanden, die es ihnen ermöglicht, Verträge allein ihren Vorstellungen entsprechend durchsetzen. Den Krankenkassen bleibt allein der Klageweg. Zugleich sind andere Fachgruppen – zum Beispiel Kinder- und Jugendärzte – durch diese Regelung nicht berücksichtigt.

Diese Regelungen wurden auf erheblichen politischen Druck in das SGB V aufgenommen und sollen entgegen dem ausdrücklichen Bekenntnis zu Vielfalt und Wettbewerb in der Gesundheitsversorgung im Koalitionsvertrag derzeit nicht geändert werden. Damit wird eine Entwicklung manifestiert, die *in dieser Form* nicht primär die Verbesserung der hausärztlichen Versorgung oder eine Stärkung des hausärztlichen Berufsstandes bedeutet. Einzelne Gruppen können aufgrund der gesetzlichen Regelungen ihre Interessen gegenüber anderen Gruppen, u.U. zu deren

Nachteil, durchsetzen, ohne dass die Benachteiligten eigene Möglichkeiten haben, sich tatsächlich am Wettbewerb zu beteiligen. Damit ist diese Gesetzgebung langfristig vor allem dazu geeignet, die Ärzteschaft zu spalten, ihre Verhandlungsmacht zu schwächen und sie dem Diktat der Kassen auszuliefern.

Der Hartmannbund vertritt die Interessen aller Ärzte in Deutschland. Insofern müssen neben berechtigten regionalen und fachgruppenspezifischen Besonderheiten auch übergreifende Gesichtspunkte im Fokus unserer berufspolitischen Arbeit stehen. Der Arzt hat als *freier Beruf* nur in einem liberalen Gesundheitssystem mit gleichen und fairen Wettbewerbschancen eine Chance zu bestehen.

Potsdam, 30. Oktober 2010